

Verein für Deutsche Schäferhunde (SV) e.V.

Ortsgruppe Tespe und Umgebung e.V.



Informationen für Hundeführer, Hundesportinteressierte und Gäste

Interessenten // Gäste:

Hundeführer, die ihren Hund ausbilden wollen, aber noch nicht wissen, ob sie dem Verein beitreten möchten, sind Gäste des Hundevereins Tespe. Für die Benutzung der vereinseigenen Anlagen, Ausbildungsmittel und Geräte erhebt der Verein einen monatlichen Unkostenbeitrag von € 30,-, der im Voraus zu zahlen ist.

Natürlich ist eine kostenfreie Teilnahme am Übungsbetrieb zum Kennenlernen des Platzes und des Vereins erwünscht und erlaubt.

Eintritt

Hundeführer, die dem Verein beitreten möchten, geben die ausgefüllten Antragsformulare bei dem 1. oder 2. Vorsitzenden oder einem Ausbilder ab. Gleichzeitig ist die Aufnahmegebühr wie unten aufgeführt zu entrichten.

Der Jahresbeitrag wird anteilig mit 1/12 je Monat bis Jahresende berechnet.

Aufnahme // Aufnahmegebühr

Die Kosten für die Aufnahme in die OG Tespe betragen für den Antragsteller € 100,- und für Familienmitglieder jeweils € 30,-. Für Jugendliche unter 18 Jahren wird keine Aufnahmegebühr erhoben. Schüler und Studenten (Nachweis erforderlich) zahlen € 40.-.

Davon sind 50 % bei Abgabe des Antrages und 50 % bei Bestätigung der Aufnahme fällig.

Nach einer 12-wöchigen Probezeit wird durch den Vorstand über die Aufnahme des Antragstellers oder über eine Verlängerung der Probezeit entschieden.

Bei negativem Bescheid verfällt die 50 % ige Anzahlung der Aufnahmegebühr.

Im Fall einer Ablehnung ist der Verein zur Angabe von Gründen nicht verpflichtet.

Kosten // Jahresbeiträge

der reguläre Jahresbeitrag beträgt € 55,-

Jugendliche unter 18 Jahren € 20,-

Schüler und Studenten € 36,-

Familien € 70,-

Auf Wunsch kann eine Box auf dem Platz für € 10,- / Jahr gemietet werden.

Hinzu kommen die Kosten für den SV Dachverband.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass eine gültige Mitgliedschaft erst mit Zahlung des Jahresbeitrages zu Stande kommen kann.

Hunde // Übungsbetrieb ,...

Auch hier gibt es ein paar Regeln, welche in Aller Interesse eingehalten werden sollten.

Selbstverständlich müssen Hunde die am Übungsbetrieb teilnehmen wollen ordnungsgemäß geimpft und haftpflichtversichert sein. Die Hunde sind auf dem Übungsplatz – außer natürlich bei der „Arbeit“ – an der Leine zu führen und es ist Leinenkontakt mit anderen Hunden zu vermeiden. Es ist darauf acht zu geben die Hunde, rechtzeitig vor Beginn des Übungsbetriebes, noch ein Mal seine Bedürfnisse erledigen zu lassen.

Alle fangen den Übungsbetrieb mit der Unterordnung als Gruppenarbeit oder Einzeltraining an bevor mit dem Schutzdienst // Agility begonnen wird. Um einen reibungslosen Ablauf zu gewähren sollen alle zum Beginn des Übungsbetriebes auch „startbereit“ sein.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Nutzung von tierschutzwidrigen Hilfsmitteln auf unserem Platz untersagt ist. Wir legen Wert auf eine „vernünftige“ artgerechte Hundeeziehung.

Die Hunde (außer Welpen bis 6 Monaten , zu Ausbildungszwecken und alte kranke Hunde) dürfen nicht mit ins Vereinsheim und nicht auf die Terrasse vor dem Vereinsheim. .

Nach der „Arbeit“ sind die Hunde vom Platz ins Auto oder in die Box zu verbringen.

Es ist den Mitgliedern gestattet außerhalb der Trainingszeiten den Übungsplatz zu nutzen. „Nichtmitgliedern“ ist die Nutzung unseres Geländes nur mit ausdrücklicher Einwilligung des Vorstandes erlaubt.

Es wird nur ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Nutzung nicht vom Versicherungsschutz über den Verein für Deutsche Schäferhunde (SV) abgedeckt ist, dh die Nutzung ausserhalb der Trainingszeiten ausschließlich auf eigene Gefahr stattfindet.

Arbeitsdienst - Motto „Der Verein ist so gut wie seine Mitglieder“

Die Ortsgruppe setzt im Jahr mehrere Arbeitsdienste nach Bedarf fest. Hier hat jedes Mitglied 15 Arbeitsstunden im Jahr zu verrichten. Für nicht erbrachte Leistungen werden am Jahresende ersatzweise € 8,- pro Fehlstunde erhoben.

Die Termine für die Arbeitsdienste werden rechtzeitig per Email, per Aushang im Vereinsheim und auf der Facebookseite bekannt gegeben.

Satzung

Die Hauptsatzung des SV Augsburg und die OG Satzung der OG Tespe können jederzeit eingesehen werden und werden mit der Beantragung der Mitgliedschaft anerkannt.

Der Antragsteller hat die vorstehenden Informationen gelesen und zum besseren Verständnis erläutert bekommen und bestätigt mit seiner Unterschrift, dass er die o.g. Vereinbarung als verbindlich anerkennt.

Tespe, den _____

Name, Vorname

Unterschrift